



Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Mitmachen möglich machen

Damit alle Kinder mitmachen können

Ob für Nachhilfe, das Mittagessen in der Schule und Kindertagesstätte, Schulmaterial, den Sportverein oder Kurse für Kleinkinder – Dank des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 SGB II können auch Kinder aus Haushalten mit wenig Einkommen zusätzliche Gelder für Bildungs- und Freizeitangebote erhalten.

Welche Bereiche gibt es bei BuT?

- Klassenfahrten / Schulausflüge / Kita-Ausflüge
- Schulbedarf / Schulausstattung
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagessen in Kindergärten / Kindertagesstätten / Schulen
- Teilhabeleistungen bis zum 18. Lebensjahr



Alle Leistungen, außer Lernförderung, gelten mit Ihrem Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II als mitbeantragt und brauchen nicht gesondert beantragt werden.

Sofern Sie einen Bewilligungsbescheid aus der Leistungsabteilung erhalten, gelten alle Leistungen, außer Lernförderung, als mitbewilligt. Damit die entsprechenden Kosten für Bildung und Teilhabe jedoch auch ausgezahlt werden können, müssen die Bedarfe von Ihnen konkretisiert und die Höhe der Kosten durch geeignete Belege nachgewiesen werden. Hierzu dienen die entsprechenden Anlagen, welche Sie auf unserer Internetseite www.jobcenter-paderborn.de finden.



Lediglich für die Lernförderung ist eine gesonderte Antragsstellung erforderlich, da hierfür zunächst grundsätzlich ein Lernförderbedarf des Kindes von der Schule bestätigt werden muss. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte diesem Flyer unter dem Punkt „Lernförderung“.

Anspruch und Zuständigkeiten

Wer hat Anspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes und wer ist zuständig für die Gewährung dieser Leistungen ?

Grundsätzlich haben Kinder einen Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket, wenn sie bzw. ihre Eltern eine der nachfolgenden Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an das örtlich zuständige Jobcenter.

- Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag
- Wohngeld

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an das örtlich zuständige Sozialamt der Stadt oder Gemeinde.

Was sind die einzelnen Leistungen?

➤ Ausflüge und Klassenfahrten in Schulen, Kindergärten oder Kindertagesstätten

Auch die Kosten für Ausflüge, die von der Kindertagesstätte, Kindergärten oder Schulen veranstaltet werden, können bezuschusst werden. Hierzu zählen auch die Angebote der offenen Ganztagschulen in den Schulferien. Die Kosten für Klassenfahrten werden in voller Höhe übernommen.

Zu den Aktionen der Schulen und Kindertageseinrichtungen können zum Beispiel der Besuch einer Ausstellung, ein Theaterbesuch, ein Besuch im Zoo oder im Freizeitpark zählen.

Im Regelfall ist eine vollständige Kostenübernahme möglich.

➤ Persönlicher Schulbedarf

Für den Schulalltag werden viele kleine und große Gegenstände wie Schulranzen, Lineale, Bücher und andere Materialien benötigt.

Um Eltern bei der Anschaffung dieser Artikel zu unterstützen, wird Ihnen zu Beginn des Schuljahres (zum 01.08. und zum 01.02. des Jahres) automatisch ein zusätzlicher Geldbetrag ausgezahlt. Dazu ist die Vorlage einer Schulbescheinigung erforderlich. Die aktuellen Beträge entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.jobcenter-paderborn.de.



Schülerbeförderung

Insbesondere Kinder, die eine weiterführende Schule besuchen, haben oft einen weiten Schulweg.

Fallen deswegen Kosten für die Schülerbeförderung an und werden diese nicht oder nicht vollständig anderweitig abgedeckt (z.B. vom Schulträger über die Schülerfahrtkostenverordnung), können in besonderen Fällen die erforderlichen Ausgaben erstattet werden.

Es muss sich um eine Schule handeln mit einer besonderen inhaltlichen oder organisatorischen Ausgestaltung des Unterrichts wie z.B. einer naturwissenschaftlichen, musischen, sportlichen oder sprachlichen Ausrichtung.

Lernförderung

Wenn Ihr Kind Unterstützung in der Schule benötigt, kann es auch Nachhilfe in Form von Lernförderung bekommen. Diese muss jedoch gesondert mit dem Antrag Lernförderung beantragt werden. Bitte sprechen Sie zunächst einmal mit der Lehrerin oder dem Lehrer Ihres Kindes. Sie oder er kennt die schulischen Leistungen Ihres Kindes gut und kann einschätzen, ob es eine zusätzliche Förderung braucht. Sollte dies der Fall sein, muss die Schule im zweiten Schritt den Förderbedarf des Kindes bescheinigen. Der Vordruck ist dem Antrag Lernförderung beigelegt.

Warten Sie vor einer Anmeldung bei einem Lerninstitut oder einer Nachhilfekraft den Bescheid über die Kostenerstattung durch das Jobcenter Kreis Paderborn ab, damit Ihnen keine Nachteile entstehen.



Hinweis: Vertragspartner des Anbieters der Lernförderung sind immer SIE – und nicht das Jobcenter Kreis Paderborn.



➤ Mittagsverpflegung

Für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, die eine Tageseinrichtung oder eine Kindertagespflege besuchen und an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen, können die Kosten in voller Höhe durch das Jobcenter Kreis Paderborn übernommen werden.

Die Zahlungen für die Mittagsverpflegungen erfolgen vom Jobcenter entsprechend an den Caterer, Schule, Kindergarten, Kommune oder an Sie selber.



Hinweis: Vertragspartner des Anbieters der Mittagsverpflegung sind immer SIE – und nicht das Jobcenter.





Kultur, Sport und Freizeit: Die Teilhabeleistungen

Ihr Kind ist Mitglied in einem Sportverein? Oder möchte ein Instrument erlernen?

Damit Ihr Kind an Freizeitangeboten teilnehmen kann, steht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ein pauschaler Betrag monatlich bzw. jährlich zur Verfügung, sofern die Kosten nachgewiesen werden. Die aktuellen Beträge entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.job-center-paderborn.de.

Bereits für die Jüngsten können Sie die Leistungen für soziale Teilhabe erhalten. Das beinhaltet zum Beispiel die Teilnahme am Babyschwimmen oder am Prager Eltern-Kind-Programm (PEKIP).

Im Rahmen des Teilhabepaketes können Sie für Ihr Kind die Förderung für Aktivitäten aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit in Anspruch nehmen. Grundsätzlich sind zum Beispiel auch die Kosten für den Besuch einer Musikschule, Malschule, eines Sportvereins, einer Jugendgruppe oder auch für angeleitete Museumsbesuche förderfähig.

Möchte Ihr Kind an einer Ferienfreizeit teilnehmen, können Sie auch für diese Ausgaben die Kosten erstattet bekommen.



Kontakt

Wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld bekommen, ist das Jobcenter Kreis Paderborn ihr Ansprechpartner. Im Kundencenter stehen Ihnen kompetente Ansprechpartner zur Verfügung.

Kundencenter Jobcenter Kreis Paderborn

Rathenaustraße 28 a - Hinterhaus -
33102 Paderborn

E-Mail: Paderborn-Bildung-Teilhabe@jobcenter-ge.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr: 08:00-12:30 Uhr

Di u. Do: 13:30-15:30 Uhr



Bitte beachten Sie: Die Leistungen gelten immer nur für die Dauer Ihres Bewilligungszeitraumes von Arbeitslosengeld II und verlängern sich nicht automatisch. Im Einzelfall werden gegebenenfalls weitere Nachweise benötigt.

Alle anderen Berechtigten erhalten weitere Informationen bei den jeweiligen Gemeinden und Städten. Auch das Sozialamt des Kreises Paderborn/Bürgerbüro hilft bei Fragen weiter.

Allgemeine Informationen und Broschüren in verschiedenen Sprachen hält das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereit unter www.bildungspaket.bmas.de.

Bildnachweise: Cover: ©Michaela Zolakova - Design by freepik, S. 2: ©Monkey Business - stock.adobe.com, S. 4: ©Esin Deniz - stock.adobe.com, S. 6: ©Africa Studio - stock.adobe.com, S. 6-7: ©andov - stock.adobe.com

Herausgeber:
Jobcenter Kreis Paderborn
Am Turnplatz 31
33098 Paderborn